



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.04.2024

Bürokratieabbau in den Staatsministerien

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Gibt es in den einzelnen Staatsministerien eine strukturierte Strategie zum Bürokratieabbau? | 3 |
| 1.b) | Wenn ja, welche konkreten Ziele und Zeithorizonte werden mit dieser Strategie angestrebt? | 3 |
| 1.c) | Vor dem Hintergrund, dass erfolgreiche Entbürokratisierung und Verwaltungsdigitalisierung Führungsaufgaben sind, wie sind diese jeweils organisatorisch in den einzelnen Staatsministerien verankert? | 3 |
| 2.a) | Wie viele Stellen beschäftigen sich in den einzelnen Staatsministerien mit der Thematik der Entbürokratisierung (bitte vorgesehene Vollzeit-äquivalente angeben und nach Staatsministerien aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.b) | Wie viele Stellen beschäftigen sich in diesem Zusammenhang mit der Verwaltungsdigitalisierung (bitte vorgesehene Vollzeitäquivalente angeben und nach Staatsministerien aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.c) | Bei welchen Prozessen gehen besonders viele Rückmeldungen bzw. Beschwerden über zu viel Bürokratie bei den einzelnen Staatsministerien ein? | 3 |
| 3.a) | Welche Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften o. Ä. konnten in den vergangenen fünf Jahren mit Blick auf eine Entbürokratisierung überarbeitet werden? | 4 |
| 3.b) | Welche weiteren konkreten Entbürokratisierungserfolge können die einzelnen Staatsministerien vorweisen? | 4 |
| 3.c) | Welche Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften o. Ä. sollen in den kommenden fünf Jahren mit Blick auf eine Entbürokratisierung in den einzelnen Staatsministerien überarbeitet werden? | 4 |
| 4.a) | Welche Prozesse sollen in den nächsten fünf Jahren mithilfe von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) beschleunigt und vereinfacht werden? | 4 |
| 4.b) | Welche konkreten Effekte erhofft man sich dadurch? | 4 |

4.c)	Gibt es innerhalb der Staatsministerien ein zentrales Prozessmanagement zur Analyse und Optimierung der Arbeitsprozesse?	4
5.a)	Mit Blick auf die Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN aus dem Jahr 2023, dass bis Mitte 2024 mindestens 10 Prozent aller Verwaltungsvorschriften entfallen sollen, wie viel Prozent der Verwaltungsvorschriften wurden in den einzelnen Staatsministerien seit Beginn der Legislaturperiode bereits eingespart?	5
5.b)	Mit Blick auf die Ankündigung im Koalitionsvertrag, dass für den Erlass neuer Verwaltungsvorschriften ein grundsätzliches Moratorium für zwei Jahre eingeführt werden soll und die Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften auf max. fünf Jahre beschränkt werden soll, wie viele Verwaltungsvorschriften wurden in dieser Legislaturperiode bereits auf den Weg gebracht?	5
5.c)	Haben diese neuen Verwaltungsvorschriften eine Geltungsdauer von max. fünf Jahren?	5
6.a)	In welchen Bereichen ist in den einzelnen Staatsministerien eine Reduzierung von Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie Kontrollmechanismen angedacht, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt wurde?	5
6.b)	In welchen Bereichen sollen neue Öffnungsklauseln, Erprobungsmöglichkeiten und Modellprojekte die vorhabenfreundliche Mentalität der Verwaltungen stärken?	5
6.c)	Wie werden die Beschäftigten in der Verwaltung auf diesen Mentalitätswechsel vorbereitet und geschult?	6
7.a)	Inwieweit beschäftigen sich die nachgelagerten Behörden der einzelnen Staatsministerien mit der Thematik der Entbürokratisierung und Verwaltungsdigitalisierung (bitte nach einzelnen Behörden aufschlüsseln)?	6
7.b)	Welche konkreten Ziele streben die nachgelagerten Behörden jeweils an?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

der Staatskanzlei

vom 12.06.2024

- 1.a) **Gibt es in den einzelnen Staatsministerien eine strukturierte Strategie zum Bürokratieabbau?**
- 1.b) **Wenn ja, welche konkreten Ziele und Zeithorizonte werden mit dieser Strategie angestrebt?**
- 1.c) **Vor dem Hintergrund, dass erfolgreiche Entbürokratisierung und Verwaltungsdigitalisierung Führungsaufgaben sind, wie sind diese jeweils organisatorisch in den einzelnen Staatsministerien verankert?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 a bis 1 c gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung verfolgt in der neuen Legislaturperiode eine umfassende, ressortübergreifende Deregulierungsoffensive, im Rahmen derer alle Staatsministerien sowohl in eigene Überlegungen der Staatskanzlei eingebunden als auch selbst in die Verantwortung genommen werden. Ziel ist es insbesondere, das gesamte Landesrecht im Hinblick auf normative Deregulierung auf den Prüfstand zu stellen. Daneben sollen auch Erleichterungen im Verwaltungsvollzug und zur Unterstützung des Ehrenamts verwirklicht werden. In den Staatsministerien bestehen feste Deregulierungsansprechpartner, die mit der Staatskanzlei aber auch mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau, dem Abgeordneten Walter Nussel (CSU), in regem Austausch stehen. Für die Digitalisierung der Verwaltung ist insbesondere das Staatsministerium für Digitales zuständig. Sowohl im Rahmen der Entbürokratisierungs- als auch im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen werden Rückmeldungen der Betroffenen, die sich grundsätzlich auf sämtliche Lebensbereiche erstrecken, laufend geprüft und, wo möglich, berücksichtigt.

- 2.a) **Wie viele Stellen beschäftigen sich in den einzelnen Staatsministerien mit der Thematik der Entbürokratisierung (bitte vorgesehene Vollzeitäquivalente angeben und nach Staatsministerien aufschlüsseln)?**
- 2.b) **Wie viele Stellen beschäftigen sich in diesem Zusammenhang mit der Verwaltungsdigitalisierung (bitte vorgesehene Vollzeitäquivalente angeben und nach Staatsministerien aufschlüsseln)?**
- 2.c) **Bei welchen Prozessen gehen besonders viele Rückmeldungen bzw. Beschwerden über zu viel Bürokratie bei den einzelnen Staatsministerien ein?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 a bis 2 c gemeinsam beantwortet.

Eine genauere Statistik, wie viele Personen zu welchen Stellenanteilen mit Fragen der Entbürokratisierung oder der Digitalisierung in den verschiedenen Häusern beschäftigt

sind, wird nicht geführt. Als besondere bürokratische Belastung werden häufig statistische Erhebungen sowie Dokumentations- und Nachweispflichten einschließlich immer neuer Vorgaben des verschiedensten EU- oder Bundesrechts beklagt. Teils werden je nach Materie auch der Naturschutz, Denkmalschutz, Datenschutz oder andere Rechtsgebiete als belastend angesehen. Die Bürokratiebelastung ist ein Querschnittsthema, das wesensgemäß in den verschiedensten Themenfeldern von Bedeutung sein kann.

- 3.a) Welche Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften o.Ä. konnten in den vergangenen fünf Jahren mit Blick auf eine Entbürokratisierung überarbeitet werden?**
- 3.b) Welche weiteren konkreten Entbürokratisierungserfolge können die einzelnen Staatsministerien vorweisen?**
- 3.c) Welche Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften o.Ä. sollen in den kommenden fünf Jahren mit Blick auf eine Entbürokratisierung in den einzelnen Staatsministerien überarbeitet werden?**

Die Fragen 3 a bis 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Rechtsänderungen der Vergangenheit geben die Verkündungen im Bayerischen Gesetz- und Ordnungsblatt bzw. Bayerischen Ministerialblatt Auskunft. Im Übrigen wird das gesamte bayerische Landesrecht (Gesetze und Rechtsverordnungen) sowie das Innenrecht der Verwaltung (Verwaltungsvorschriften) fortlaufend überprüft.

- 4.a) Welche Prozesse sollen in den nächsten fünf Jahren mithilfe von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) beschleunigt und vereinfacht werden?**
- 4.b) Welche konkreten Effekte erhofft man sich dadurch?**
- 4.c) Gibt es innerhalb der Staatsministerien ein zentrales Prozessmanagement zur Analyse und Optimierung der Arbeitsprozesse?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 a bis 4 c gemeinsam beantwortet.

Um eine moderne und effizient sowie nutzerorientiert arbeitende Verwaltung zu etablieren, ist es nicht ausreichend, Prozesse eins zu eins ohne Optimierung ins Digitale zu überführen. Das Staatsministerium für Digitales führt daher ein Screening einer Vielzahl von Geschäftsprozessen durch, um Verfahren zu vereinfachen, schlankere Prozesse zu einzuführen und Automatisierungspotenziale zu identifizieren.

Künstliche Intelligenz bietet dabei die Chance, Verwaltungsleistungen mit datenbasierten Entscheidungen, die konsequent auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind, auf ein neues Niveau zu heben. Speziell für die bayerische Normsetzung wurde zudem die Einführung eines Digitalchecks beschlossen, der von der Zentralstelle für den Digitalcheck im Staatsministerium für Digitales durchgeführt wird.

- 5.a) Mit Blick auf die Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN aus dem Jahr 2023, dass bis Mitte 2024 mindestens 10 Prozent aller Verwaltungsvorschriften entfallen sollen, wie viel Prozent der Verwaltungsvorschriften wurden in den einzelnen Staatsministerien seit Beginn der Legislaturperiode bereits eingespart?**
- 5.b) Mit Blick auf die Ankündigung im Koalitionsvertrag, dass für den Erlass neuer Verwaltungsvorschriften ein grundsätzliches Moratorium für zwei Jahre eingeführt werden soll und die Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften auf max. fünf Jahre beschränkt werden soll, wie viele Verwaltungsvorschriften wurden in dieser Legislaturperiode bereits auf den Weg gebracht?**
- 5.c) Haben diese neuen Verwaltungsvorschriften eine Geltungsdauer von max. fünf Jahren?**

Die Fragen 5a bis 5c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung arbeitet mit Nachdruck an der Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrags. Informationen zum Erlass, zur Aufhebung sowie zur Anzahl veröffentlichter Verwaltungsvorschriften und deren evtl. Geltungsdauer können öffentlich zugänglichen Quellen, namentlich dem über die Verkündungsplattform Bayern abrufbaren Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl.), im Einzelfall auch dem Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) sowie den im Bürgerservice BAYERN.RECHT veröffentlichten, aktuellen Zahlen entnommen werden. Die Funktionalität der Verkündungsplattform ermöglicht es insbesondere jedermann auch, die Suche nach veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zeitlich ab dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode einzugrenzen.

- 6.a) In welchen Bereichen ist in den einzelnen Staatsministerien eine Reduzierung von Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie Kontrollmechanismen angedacht, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt wurde?**

Wie zu Frage 3 ausgeführt, wird mit der neuen Deregulierungsoffensive das gesamte Landesrecht auf den Prüfstand gestellt, auch soweit es Nachweis- und Dokumentationspflichten betrifft. Diese beruhen jedoch überwiegend auf bundes- und unionsrechtlichen Vorgaben aus verschiedensten Rechtsbereichen (z. B. Mindestlohngesetz, Arbeitszeitgesetz, Verpackungsgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Herkunftsnachweisgesetz, Datenschutzgrundverordnung usw.). Bayern setzt sich hier intensiv für Erleichterungen ein, insbesondere durch Bundesratsinitiativen und über seine Vertretungen beim Bund und bei der EU.

- 6.b) In welchen Bereichen sollen neue Öffnungsklauseln, Erprobungsmöglichkeiten und Modellprojekte die vorhabenfreundliche Mentalität der Verwaltungen stärken?**

In der bayerischen Verwaltung soll eine konsequent vorhabenfreundliche Mentalität verinnerlicht werden. Hierzu zählt insbesondere eine Vorfahrt für Ehrenamt und Vereine.

6.c) Wie werden die Beschäftigten in der Verwaltung auf diesen Mentalitätswechsel vorbereitet und geschult?

Um den erforderlichen Mentalitätswechsel zu vollziehen, müssen alle Verwaltungsebenen zu mehr Entschlussfreude ermuntert werden. Dazu gehört die Rückendeckung für die Entscheidungsträger. Die Grundeinstellung, mehr zu ermöglichen und weniger zu verhindern, soll auch in der Beamtenausbildung einen breiteren Raum einnehmen. Hierfür setzt sich vor allem der Beauftragte für Bürokratieabbau, der Abgeordnete Walter Nussel (CSU), bei der Umsetzung seines „8-Punkte-Plans“ und bei Vortragsveranstaltungen, etwa an der Hochschule für den Öffentlichen Dienst in Hof, ein.

7.a) Inwieweit beschäftigen sich die nachgelagerten Behörden der einzelnen Staatsministerien mit der Thematik der Entbürokratisierung und Verwaltungsdigitalisierung (bitte nach einzelnen Behörden aufschlüsseln)?

7.b) Welche konkreten Ziele streben die nachgelagerten Behörden jeweils an?

Die Fragen 7 a und 7 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ressorts erarbeiten die notwendigen Schritte zur Entbürokratisierung und Digitalisierung der Verwaltung mit allen nachgeordneten Behörden in eigener Verantwortung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.